

Neuer AFZ-Ausstellungskäfig

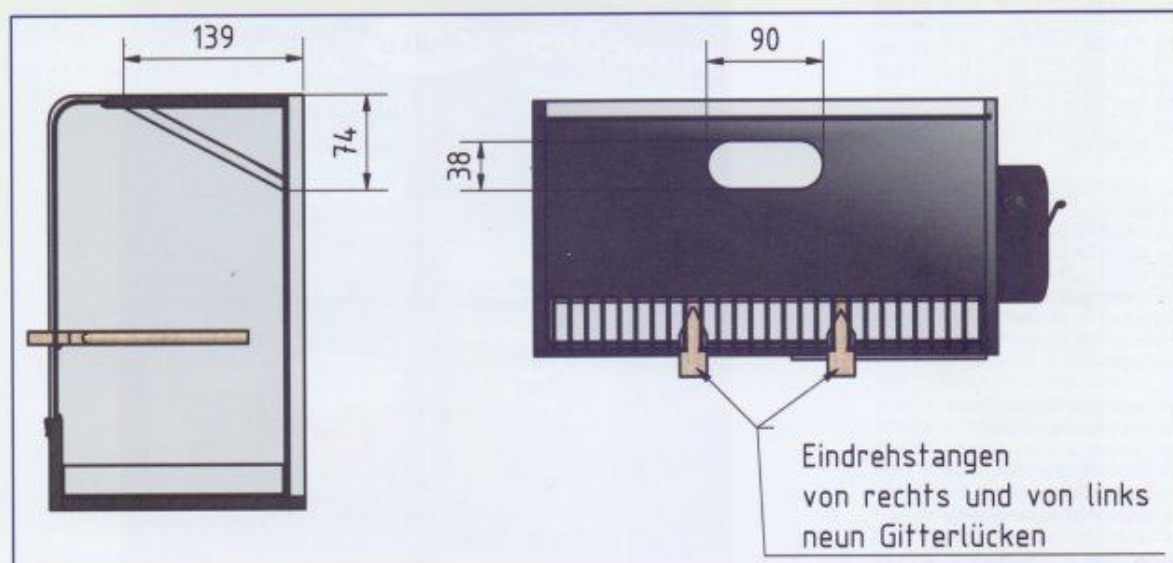
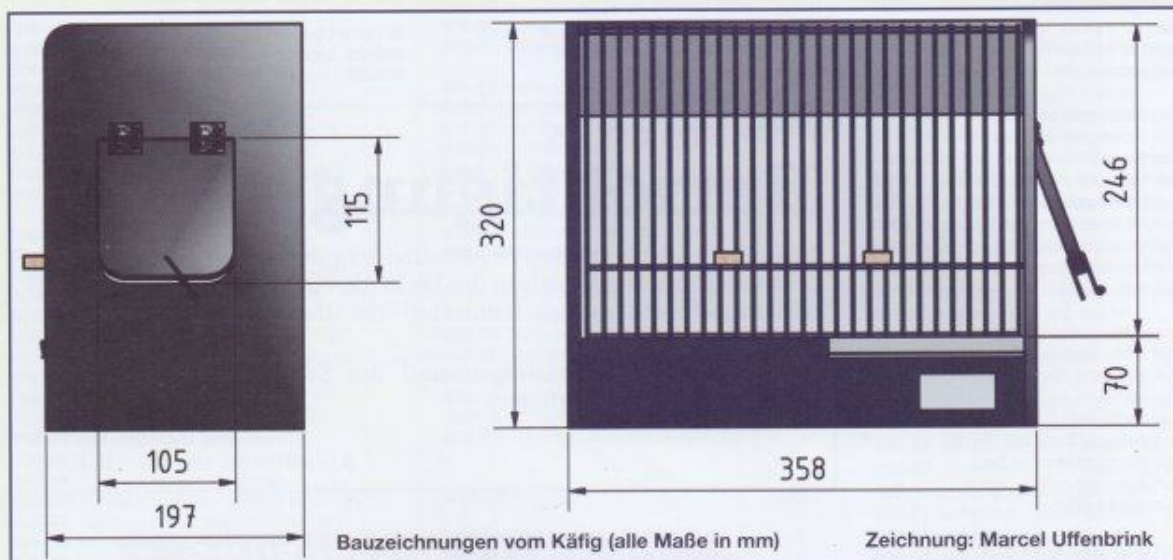
In den vergangenen Jahren wurden aus tierschutzrechtlichen Erwägungen im Bereich der AZ-AFZ mehrere Ausstellungskäfige (Border/Fife, Lizard, Scotch, Norwich u. Gloster) für eine Ausstellung der Schauvögel auf der Bundesschau in Kassel nicht mehr zugelassen.

Um diese Lücke zu schließen, hat sich der AFZ-Vorstand entschlossen, einen „neuen“ AZ-AFZ-Ausstellungskäfig zu entwickeln, der auch den derzeitigen tierschutzrechtlichen Anforderungen gerecht wird.

Das Produkt ist auf dem nebenstehenden Lichtbildern u. der Bauzeichnung erkennbar.

Ein Gutachten der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover bestätigt die Übereinstimmung des AZ-AFZ-Ausstellungskäfig mit den Vorgaben im Kapitel 2 des Merkblatts 67 der TVT für Börsen-/Ausstellungskäfige für Kanarienvögel.

In dem AZ-AFZ-Ausstellungskäfig können auf AZ-Schauen alle Farben- u. Positurkanari, außer Lancashire, Paduaner, Pariser Trompeter und AGL, ausgestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Positurkanari die entsprechenden Sitzstangen im vorgegebenen Abstand eingesetzt werden. Zurzeit besteht noch das Problem, eindrehbare Sitzstangen mit einem Durchmesser von mehr als 12 mm zu bekommen. Vielleicht kann auch dieses



Problem gelöst werden. Bis dieses der Fall ist, werden die 12 mm Sitzstangen akzeptiert.

Zugelassen ist dieser Käfig in Holz- u. Kunststoffausführung. Bei der Kunststoffausführung kann die Rückwand aus technischen Gründen nicht herausgenommen werden.

Der Käfig ist außen schwarz, innen weiß und mit einer Schublade mit Futterrinne versehen. Das Vorsatzgitter ist lichtgrau.

Hergestellt wird der neue AZ-AFZ-Ausstellungskäfig von der Firma Heesakkers, Kampweg 9A, NL-5469 KELDONK, Tel.: 0031413211784.

Leider ist es uns nicht gelungen, bei der Entwicklung des neuen AZ-AFZ-Ausstellungskäfigs eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem DKB zu bilden, da trotz zweimaliger Einladung der DKB-Fachgruppenvorsitzende FP an den Vorbereitungsgesprächen nicht teilgenommen hat.

Der AZ-AFZ-Ausstellungskäfig soll weder den Wurster- noch den Kuppelkäfig ersetzen, sondern ist als Alternative für die bereits vorhandenen Käfige zu sehen und Züchtern, die bislang nur im Besitz der jetzt verbotenen Käfige waren, die Möglichkeit zu geben, sich einen Käfig anzuschaffen, der voll den Anforderungen des Merkblatts 67 der TVT entspricht.

Sollten jemand noch Fragen zu diesem Käfig haben, dann ruft bitte an.

Der Kuppelkäfig

Anlässlich der Bundesschau 2014 wurde auf der AFZ-Tagung in Kassel beschlossen, dass im Kuppelkäfig auch die Rassen Scotch, Border u. Fife ausgestellt werden können. Hierzu ist jedoch erforderlich, dass der Kuppelkäfig der Rasse entspricht mit eindrehbaren Sitzstangen im geforderten Abstand versehen wird. Bei der Anmeldung der Vögel zur Bundes-/Landesschau, ist auf dem Anmeldeformular darauf hin zu weisen, dass der Vogel im Kuppelkäfig eingeliefert wird.

Der AZ-AFZ-Vorstand
Gisela Heumann, Martin Uffenbrink, Peter Grünhagen



Rückseite, mit herausnehmbarer Rückwand (nicht beim Kunststoff-Käfig)